

Satzung
zur Verleihung der Ehrennadel der Stadt Hohenstein-Ernstthal

1. Die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Hohenstein-Ernstthal wird auf Beschluss des Stadtrates im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung festgelegt. Die Ehrung erfolgt durch den Oberbürgermeister.
2. Die Ehrennadel kann an Bürgerinnen und Bürger verliehen werden, die durch außerordentliche persönliche Leistungen für die Entwicklung der Stadt, des gesellschaftlichen Lebens oder für das Image der Stadt über Jahre vorwiegend im Ehrenamt erfolgreich gewirkt haben. Die Verleihung der Ehrennadel kann in Ausnahmefällen auch an Persönlichkeiten erfolgen, die nicht Bürger der Stadt sind.
3. Die unmittelbare Ehrung soll mit einem würdigen Anlass z.B. Warm up oder einer anderen Veranstaltung mit entsprechender Öffentlichkeitswirkung verbunden sein.
4. Die Ehrennadel entspricht in Material und Form wie in der Anlage aufgeführt.
5. Mit der Verleihung der Ehrennadel erfolgt die Übergabe einer entsprechenden Urkunde.

Hohenstein-Ernstthal, den 04.05.2005

Homilius
Oberbürgermeister